

*Johann Peter Hebel*

**Der kluge Richter**

1 Daß nicht alles so uneben sei, was im Morgenlande geschieht, das haben wir  
schon einmal gehört. Auch folgende Begebenheit soll sich daselbst zugetragen  
haben. Ein reicher Mann hatte eine beträchtliche Geldsumme, welche in ein Tuch  
eingenähet war, aus Unvorsichtigkeit verloren. Er machte daher seinen Verlust  
5 bekannt und bot, wie man zu tun pflegt, dem ehrlichen Finder eine Belohnung,  
und zwar von hundert Talern an. Da kam bald ein guter und ehrlicher Mann  
dahergegangen. »Dein Geld habe ich gefunden. Dies wird's wohl sein! So nimm  
dein Eigentum zurück!« So sprach er mit dem heitern Blick eines ehrlichen  
Mannes und eines guten Gewissens, und das war schön. Der andere machte  
10 auch ein fröhliches Gesicht, aber nur, weil er sein verloren geschätztes Geld  
wieder hatte. Denn wie es um seine Ehrlichkeit aussah, das wird sich bald zeigen.  
Er zählte das Geld und dachte unterdessen geschwinde nach, wie er den treuen  
Finder um seine versprochene Belohnung bringen könnte. »Guter Freund«,  
sprach er hierauf, »es waren eigentlich 800 Taler in dem Tuch eingenäht. Ich finde  
15 aber nur noch 700 Taler. Ihr werdet also wohl eine Naht aufgetrennt und Eure 100  
Taler Belohnung schon herausgenommen haben. Da habt Ihr wohl daran getan.  
Ich danke Euch.« Das war nicht schön. Aber wir sind auch noch nicht am Ende.  
Ehrlich währt am längsten, und Unrecht schlägt seinen eigenen Herrn. Der  
ehrliche Finder, dem es weniger um die 100 Taler als um seine unbescholtene  
20 Rechtschaffenheit zu tun war, versicherte, daß er das Päcklein so gefunden habe,  
wie er es bringe, und es so bringe, wie er's gefunden habe. Am Ende kamen sie  
vor den Richter. Beide bestanden auch hier noch auf ihrer Behauptung, der eine,  
daß 800 Taler seien eingenäht gewesen, der andere, daß er von dem  
Gefundenen nichts genommen und das Päcklein nicht versehrt habe. Da war  
25 guter Rat teuer. Aber der kluge Richter, der die Ehrlichkeit des einen und die  
schlechte Gesinnung des andern im Voraus zu kennen schien, griff die Sache so  
an: er ließ sich von beiden über das, was sie aussagten, eine feste und feierliche  
Versicherung geben und tat hierauf folgenden Ausspruch: »Demnach, und wenn  
der eine von euch 800 Taler verloren, der andere aber nur ein Päcklein mit 700  
30 Talern gefunden hat, so kann auch das Geld des letztern nicht das nämliche sein,  
auf welches der erstere ein Recht hat. Du, ehrlicher Freund, nimmst also das  
Geld, welches du gefunden hast, wieder zurück und behältst es in guter  
Verwahrung, bis der kommt, welcher nur 700 Taler verloren hat. Und dir da weiß  
ich keinen andern Rat, als du geduldest dich, bis derjenige sich meldet, der deine  
35 800 Taler findet.« So sprach der Richter, und dabei blieb es.